

SCHÄRDINGER Bürger-Info

www.schaerding.at

SONDERAUSGABE

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Bestandslärmsanierung an der ÖBB-Bahnstrecke

BÜRGER- UMFRAGE

Ihre Meinung ist
uns wichtig!

Meldeschluss: 18. April 2013

3 VARIANTEN STEHEN FÜR DIE BESTANDSLÄRMSANIERUNG ZUR AUSWAHL

VARIANTE A

Reine Fensterförderung

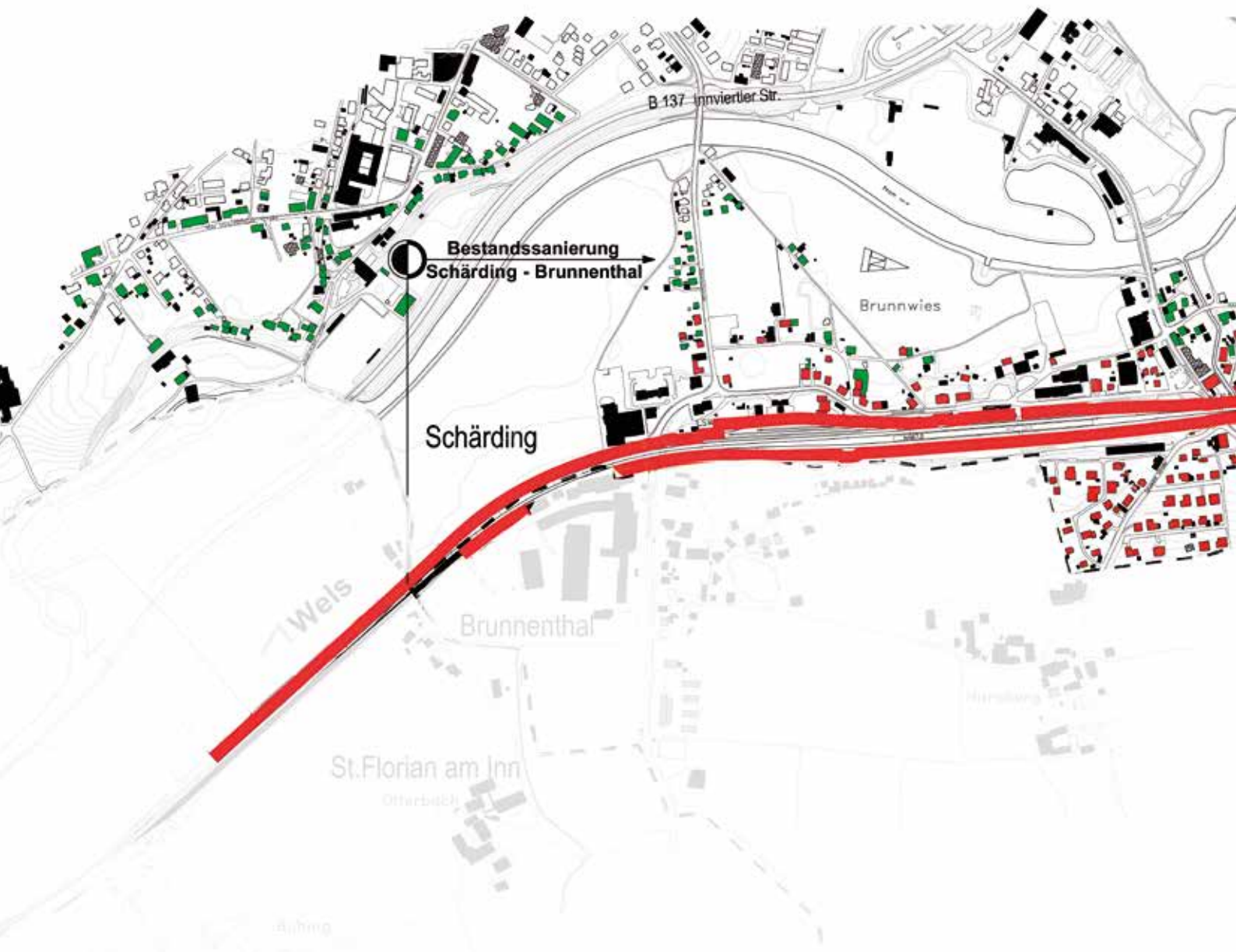
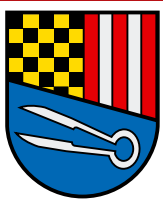
VARIANTE B

Lärmschutzwände in
Kombination mit einer
Fensterförderung

VARIANTE C

Lärmschutzwände in Kombination
mit einer Fensterförderung mit
Subventionsverzicht des 25 %igen
Gemeindeanteils

(Variante wurde durch einige Betroffene eingebracht)



Lärmschutzwände links der Bahn (stadtseitig)

2 Meter hoch über der Schienenoberkante.

Lärmschutzwände rechts der Bahn (Haraberg, Kreuzberg, Wernsteinerstraße)

3 Meter hoch über der Schienenoberkante (Ausnahme entlang der Wernsteinerstraße, hier ist die Lärmschutzwand 2 Meter hoch geplant, jedoch auf der Böschungsoberkante - Niveau Gehsteig).

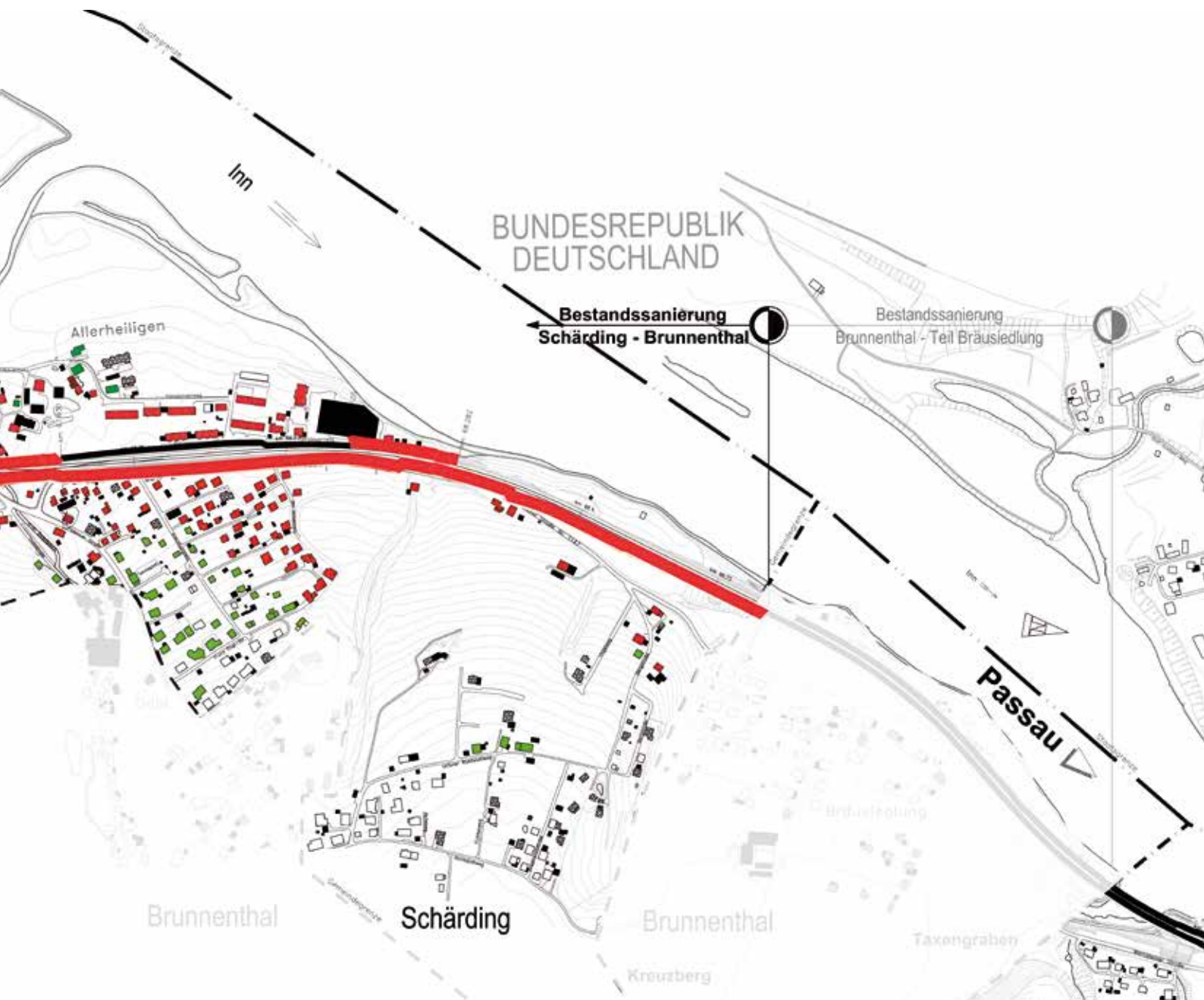
Rot gekennzeichnete Objekte:

Gebäude mit Förderung von Lärmschutzfenstern, auch wenn Lärmschutzwände gebaut werden. (Die Anzahl der geförderten Fenster richtet sich nach dem Lärmgutachten, möglicherweise werden bei Variante B weniger Fenster gefördert als bei Variante A).

Grün gekennzeichnete Objekte:

Gebäude, bei denen nur Lärmschutzfenster gefördert werden, wenn KEINE Lärmschutzwand errichtet wird (nur bei Variante A).

SONDERAUSGABE BESTANDSLÄRMSANIE



Info

Für eventuelle Rückfragen zur Teilnahme an der Umfrage steht Ihnen die **Bürgerservice-stelle im Rathaus** gerne zur Verfügung:

Tel. 07712/3154-122

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an die **Bauabteilung**:

Tel. 07712/3154-314

SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

bahnseitig / aktiv

am Ort der Schallentstehung

Hindernisse, Wand, Wall,
Primärmaßnahmen

objektseitig / passiv

am Ort der Einwirkung

Schallschutzfenster,
Schalldämmlüfter

WIRKUNG

Freiraum und untere
Geschoße geschützt

schützt vor einer Schallquelle

Innenraum geschützt,
Schalldämmlüfter erforderlich

schützt vor allen Schallquellen

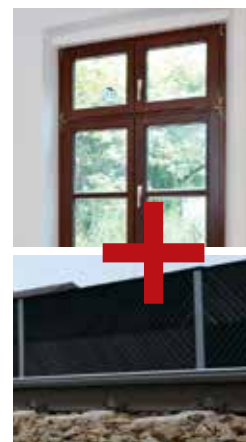
VARIANTE A

Die Variante A beinhaltet **reine Fensterfördermaßnahmen*** bei allen im Plan rot bzw. grün markierten Wohnobjekten. Die Kosten-schätzung hat ergeben, dass die Umsetzung dieser Variante unter der Voraussetzung, dass 50 % der Anspruchsberechtigten die Fensterförderung in Anspruch nehmen, gesamt **€ 2,52 Mio.** beträgt. Nachdem die ÖBB 50 % und das Land OÖ 25 % bezahlen, bleiben für die Stadt Schärding 25 % übrig. Es ergibt sich daraus eine Summe von € 630.000,-.



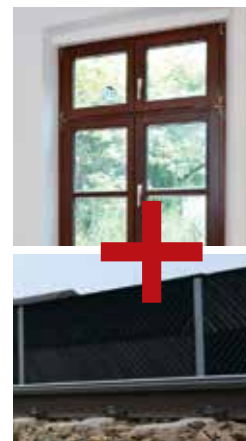
VARIANTE B

Die Variante B beinhaltet **eine Kombination aus Lärmschutzwänden und einer Fensterförderung***. Die grün markierten Objekte erhalten in diesem Fall keine Fensterförderung, weil die Grenzwerte durch die Lärmschutzwand eingehalten werden. Die rot markierten Objekte erhalten zusätzlich zur Lärmschutzwand eine Förderung für Lärmschutzfenster. Die Berechnung wird bei jedem einzelnen Objekt durchgeführt. Bei den meisten Objekten werden vermutlich weniger Fenster förderfähig sein als bei Variante A. Die Kosten für die Lärmschutzwände werden auf ca. € 2,76 Mio. geschätzt. Die Lärmschutzfensterförderung wird € 1,28 Mio. betragen. Die Gesamtkosten ergeben daher **€ 4,04 Mio.** Die 25 %, die den Gemeindehaushalt belasten, ergeben bei dieser Variante € 1,01 Mio.



VARIANTE C

Die Variante C wurde von einigen betroffenen Bürgern vorgeschlagen. **Variante C beinhaltet die Kombination aus Lärmschutzwänden und einer Fensterförderung von Land und ÖBB (75 %).** Der Unterschied zu Variante B besteht darin, dass die betroffenen Eigentümer vor Vertragsabschluss auf die 25 % Gemeindeförderung bei den Fenstern verzichten. Dadurch werden sich die Kosten für die Gemeinde bei ca. € 690.000,- bewegen. Die „Initiative der Bürger“ hat diese Variante mit dem Hintergrund eingereicht, dass Lärmschutzwände errichtet werden und die Kosten für die Gemeinde nicht wesentlich höher sind als bei der Variante A.



WICHTIG: Alle drei Varianten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zu 100 %!
Eine Fensterförderung beinhaltet immer auch die Förderung eines Schalldämmlüfters.
 * Details über die Fensterförderung entnehmen Sie bitte der Rückseite!

Verzicht auf
Gemeindeförderung
bei den Fenstern



Geschätzte Schärdingerrinnen und Schärdingerrinnen!

Der Fahrplan der ÖBB für den Umbau des Bahnhofes sieht folgenden Zeitplan vor: Das gesamte Projekt wird von 2014 bis 2016 dauern, wobei die Hauptarbeiten 2015 durchgeführt werden sollen. Im Zuge dieser Umbauarbeiten ist auch eine Lärmsanierung entlang der ÖBB-Bahnstrecke geplant, mit dem Ziel, die Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung zu erhalten bzw. sogar zu verbessern.



Bürgermeister Franz Angerer

Bei dieser geplanten Lärmsanierung gibt es drei unterschiedliche Lösungsansätze. Da die durchzuführenden Maßnahmen aus dem Stadtbudget zu finanzieren sind, hat der Gemeinderat bei der Sitzung am 19. März einstimmig beschlossen, dass nicht an den Bürgern vorbei entschieden werden soll, sondern dass alle wahlberechtigten Schärdingerrinnen über die drei Varianten befragt werden sollen.

Diese Sonderausgabe der Bürgerinfo soll Sie über die Vor- und Nachteile der drei möglichen Maßnahmen informieren und Ihnen so eine fundierte Grundlage für Ihre Entscheidung geben. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass möglichst viele Schärdingerrinnen Ihre Meinung kundtun, sodass die 31 politisch verantwortlichen Gemeinderäte aller drei Fraktionen in der Folge eine für Schärding bestens geeignete Entscheidung treffen können.

Deshalb auch meine Bitte: Machen Sie von Ihrem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch und stimmen Sie zahlreich ab. Herzlichen Dank!

Ihr



Informationsabend

Bereits am 14. März haben wir die Bevölkerung in den Kubinsaal zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, wo als Spezialist Herr Ing. Leeb (Lärmgutachter) die allgemeinen Grundlagen und die aktuelle Situation in Schärding präsentiert hat. Bei dieser Veranstaltung haben ca. 50 Betroffene auch die Möglichkeit einer Fragestellung an den Experten genutzt.

Infos zur Umfrage

An der Umfrage können alle wahlberechtigten (Stichtag 18. April) Schärdingerrinnen teilnehmen. Mit dieser „Sonderausgabe Bürgerinfo“ haben Sie neben einem Brief auch einen Umfragezettel und ein Rückantwortkuvert erhalten. Die Umfrage ist nicht anonym. Um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte ausschließen zu können, haben wir jedem Wahlberechtigten eine Nummer im Umfrageverzeichnis zugewiesen, welche am Umfragezettel (Rückmeldebblatt) abgedruckt ist. Sie können das ausgefüllte Rückmeldebblatt bis einschließlich 18. April (während der Amtsstunden) in der Bürgerservicestelle des Stadtamtes abgeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihre Meinung mittels Rückantwortkuvert kundzutun – beachten Sie in diesem Fall bitte den Postweg und sorgen Sie dafür, dass Ihre Rückantwort bis spätestens 18. April bei uns eintrifft.

Forschungsprojekt

Das Institut Retzl hat in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Fa. TAS im Jahr 2003 ein Forschungsprojekt zur Evaluierung der Akzeptanz von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahnbestandsstrecken durchgeführt. Unser Bereich fällt in den Befragungsteil „Ein- und Zweifamilienhäuser“ (Ein- und Zweifamilienhäuser, vereinzelt Reihen- und Mietwohnhäuser, locker bis wenig dichte Verbauung, Siedlungsgebiet mit landwirtschaftlichen Flächen durchzogen) und hat folgendes Ergebnis gebracht:

Wenn Sie die Situation jetzt nach dem Bau der Lärmschutzwand betrachten: Wie hat sich die Bahnlärmsituation in Ihrer Wohnung verändert?

Es ist besser geworden: 51,2 %

Es ist gleich geblieben: 41,5 %

Es ist schlechter geworden: 3,1 %

Keine Angabe: 4,3 %

AUSGABE BESTANDSLÄRMSANIERUNG

RICHTLINIE - GRENZWERTE

geregelt in der Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen vom 01. Jänner 2006

TAG	im Freien	Nachts
65 dB	Bestandsstrecke	55 dB

Sicherzustellen durch:
aktive Maßnahmen, sofern wirtschaftlich objektseitige Maßnahmen, sodass:

im Raum der Beurteilungspegel (Lr) 30 dB erfüllt.

Gilt für: Wohnräumlichkeiten
Die Luftwechselrate ist zu beachten

In der Richtlinie zur schalltechnischen Sanierung der Bestandsstrecken sind die Details zur Bestandssanierung geregelt.

Eckdaten:

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Länge von ca. 2,7 km und in Schärding ca. 585 Objekte. Grundlage ist die Bahnstrecke Wels-Passau (ohne Ried-Schärding) mit einem Bestand von 156 Zügen und einer Prognose für 2025 von ca. 250 Zügen und einer Geschwindigkeit von 120 bzw. 100 km/h.

Fensterförderung:

In diesem Bereich möchten wir die Fensterförderung im Detail erklären. Sollte Ihr Objekt (egal für welche Variante entschieden wird) in ein „fensterförderfähiges Gebiet“ fallen, so werden Sie eine schriftliche Information bekommen, sobald alle Verträge fertig unterschrieben sind (nicht vor Herbst 2013). Dann besteht vier Jahre lang die Möglichkeit, um die Fensterförderung anzusuchen. Sollten Sie eine solche Förderung beantragen, wird seitens der ÖBB ein Mitarbeiter mit Ihnen einen Termin vereinbaren und Sie persönlich besuchen. Hier wird genau erhoben, welche Fenster in Ihrem Objekt förderfähig sind. Zusätzlich wird der Förderbetrag errechnet, der Ihnen zusteht. Und es erfolgt eine Mitteilung, welche Voraussetzung die geförderten Fenster erfüllen müssen. Grundsätzlich wird der Einbau zu 100 % gefördert, bei den Fenstern gibt es Abzüge im Bezug auf das Alter des bestehenden Fensters (es ist z.B. möglich, dass Sie nur Fenster im 1. OG gefördert bekommen).

Dann können Sie entscheiden, ob Sie die Förderung tatsächlich in Anspruch nehmen. Nachdem Sie die Fenster angeschafft und gewechselt haben, bekommen Sie – nach Einreichung der bezahlten Rechnungen – den entsprechenden Förderbetrag seitens der ÖBB refundiert. Ab Versendung der schriftlichen Information, dass Ihr Objekt in einem „fensterförderfähigen Gebiet“ liegt, bleibt Ihnen für die Abwicklung des gesamten Prozederes ein Zeitraum von sechs Jahren.

Wichtig:

- Es werden nur Fenster in Wohnräumen von Wohnhäusern gefördert.
- Es werden nur Fenster in Objekten gefördert, bei denen die Baubewilligung vor 1.1.1993 erteilt wurde.